

so sehr beherrscht, daß anfangs die völlige Gleichstellung des Uebersetzungs- mit dem Reproduktionsrecht von der Mehrzahl der wichtigsten Staaten angenommen wurde. Einzig aus Opportunitätsrücksichten hat man auf diese Lösung verzichtet, um Ländern, deren Gesetzgebung weniger weit geht, den Eintritt in die Union zu ermöglichen, (den sie übrigens nicht vollzogen haben). Das Prinzip als solches ist nicht bekämpft worden; im Gegenteil wurde seine Durchführung den Regierungen ausdrücklich als mit den Tendenzen der modernen Zeit im Einklang stehend anempfohlen.

2. Die im Jahre 1885 angenommene Lösung wurde nur als eine Anfangs-Modifikation angesehen, als eine provisorische, bald zu überwindende Etappe.

3. Die völlige Gleichstellung des Uebersetzungsrechtes mit dem Recht der Wiedergabe stellt das zu erreichende Ziel dar. Diese Lösung ist nicht allein diejenige, welche einzig den Prinzipien entspricht, sondern auch diejenige, welche am besten alle die scheinbar im Widerspruch stehenden, aber im Grunde doch solidarischen Interessen der Urheber, Verleger, Uebersetzer und Leser wahrt und versöhnt und den berechtigten Forderungen sowohl der großen wie der kleinen Staaten Rechnung trägt.

Wir halten also dafür, daß der Gedanke, den Autor in den vollen Umfang seiner Rechte hinsichtlich der Uebersetzung seiner Werke einzusetzen, gegenwärtig genügende Fortschritte gemacht hat, um völlig gleiche Behandlung beider Rechte der nächsten Konferenz mit der Aussicht empfehlen zu können, daß sie in ihrem Schoße günstige Aufnahme finde.

**Nachschrift der Redaktion.** — Dieser Wunsch ist allerdings auf der Pariser Konferenz vom April und Mai dieses Jahres nicht völlig in Erfüllung gegangen. Allerdings wurde im Prinzip das ausschließliche Uebersetzungsrecht des Autors dem ausschließlichen Recht auf Wiedergabe eines Werkes gleichgestellt, dagegen die Anerkennung dieses Prinzips an die Bedingung geknüpft, daß der Autor binnen zehn Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres, in dem das Originalwerk erschien, eine Uebersetzung veröffentlichen lasse. Selbstverständlich gilt diese dem Autor zugestandene beschränkte Ausschließlichkeit des Uebersetzungsrechtes nur für diejenige Sprache, in welcher eine Uebersetzung erschienen ist. Immerhin darf man anerkennen, daß damit für die große Mehrzahl der gangbaren Litteratur ein recht wirksamer Uebersetzungsschutz zugestanden worden ist.

### Kleine Mitteilungen.

**Die Ordnung der Verlegerkonten im Sortiment nach Städten.** — In Nr. 9 der »Mitteilungen für den Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel« berichtet der Vorstand über seine Thätigkeit und Erfolge in Betreff der von den Verlegervereinen vorgeschlagenen und von der letzten Abgeordnetenversammlung des Verbandes angenommenen Neuordnung der Verlegerkonten wie folgt:

»Die Ordnung der Verlegerkonten nach dem Alphabet der Ortschaften ist leider von sechs Vereinen abgelehnt worden, während zwölf zustimmten. Da hierzu bereits ein uns bindender Beschluß der letzten Abgeordnetenversammlung vorlag, der uns beauftragte, im Namen des Verbandes bei dem Verein Leipziger Kommissionäre vorstellig zu werden, daß er diesen von den vier Verlegervereinen bei ihm angeregten Wunsch befördere, so mußten wir uns begnügen, dem genannten Verein den Beschluß der Abgeordnetenversammlung bekannt zu geben und zu bemerken, daß er von der Mehrzahl der Vereine noch durch besondere Erklärungen unterstützt werde. Die gegen diese von dem Verlage so einmütig gehegten und immer wiederholt geäußerten Wünsche in den Verhandlungen des Leipziger Vereins vorgebrachten, aus der Geschäftsführung des Kommissionsgeschäftes genommenen Gründe mußten wir als nicht unserer Beurteilung unterliegend auf sich beruhen lassen. Die Bedenken gegen die Neuordnung vom Standpunkte des Sortiments sind in den Verhandlungen der letzten Abgeordnetenversammlung genügend zur Sprache gekommen, und wir mußten daher darauf hinweisen, daß die Versammlung den Beschluß, die Neuordnung zu unterstützen, mit großer Majorität angenommen hat. Wir wünschen daher sehr, daß die noch ablehnenden Vereine zu anderer Ansicht kommen,

weil es doch sehr wünschenswert ist, daß, wenn der Verlag einmütig diesen Wunsch hegt, die Kreise des Sortiments ihm, wenn irgend möglich, nicht dauernd widerstreben.

**Kongreß der Sortimentbuchhändler Frankreichs.** — Am 10., 11. und 12. d. M. haben in Lyon die Verhandlungen eines Kongresses der Sortimentbuchhändler (libraires) Frankreichs stattgefunden. Die Lage der Sortimenter in den Provinzstädten Frankreichs hat sich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr verschlechtert, und es traten in diesen Kreisen lebhaft geäußerte Wünsche nach Besserung dieser Zustände hervor, die jetzt zu dem allgemeinen Kongreß in Lyon geführt haben. Der Kongreß wurde, wie die Bibliographie de la France meldet, am 12. d. M. durch ein Bankett geschlossen, zu dem auf Einladung auch der Präsident des Cercle de la librairie und der Verleger-Vereinigung, Herr Hugel, aus Paris erschienen war und bei dem es an Trinksprüchen nicht gefehlt hat. Aber über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen verlautet in dem amtlichen Blatte des französischen Buchhandels noch nichts.

**Association littéraire et artistique internationale.** — Am ersten Verhandlungstage des 18. Kongresses der »Association« in Bern gaben zuerst die neu eingetroffenen Delegierten, u. a. der Vertreter des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Bericht über den Fortgang des Werkes der Berufsvereinigung in ihren Ländern. — Das Bureau ist folgendermaßen zusammengesetzt: Zu Ehrenpräsidenten wurden gewählt: der Bundespräsident Lachenal, die Bundesräte Müller und Ruffg, sowie der frühere Bundesrat Numa Droz; zu Präsidenten: Pouillet, Dierks und Morel; zu Vicepräsidenten: Marbeau, Bauvermans und Lagus; zu Sekretären Poincard, Noethlisberger, Lobel, Osterrieth, Hermann, Baunois und de Clermont. — Maillard-Paris erstattete einen längeren Bericht über die Prüfung der Arbeiten der Pariser Konferenz für Revision der Berner Konvention. Redner konstatiert, daß die formulierten Abänderungen dieser Konvention als bemerkenswerte Fortschritte gelten müßten. Man dürfe hoffen, daß auf der in 6 oder 10 Jahren in Berlin zu erwartenden zweiten diplomatischen Konferenz alle zurückgestellten Fragen ihre Lösung finden werden. Der Kongreß beschloß, auf baldige Ratifikation der Ergebnisse der Pariser Konferenz dieses Jahres, sowie auf die Reform der Landesgesetze über Urheberrecht in den einzelnen Staaten, namentlich in Großbritannien und Deutschland hinzuwirken und sich zu diesem Zwecke mit den Gesellschaften von Autoren und mit Rechtsgelehrten in diesen Ländern in Verbindung zu setzen. Der Kongreß sprach sich ferner für die Gründung von Rechtsbureaus in jedem Staate, sowie von Gesellschaften von Urhebern dramatischer Werke zum Schutze ihrer Interessen aus.

**Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

A catalogue of second-hand books, chiefly economic literature; books on banking; commerce; currency; labour; poor laws; statistics; taxation etc. Antiq.-Kat. Nr. 1. (Autumn 1896) von W. Müller, Star Yard, Carey street, London W.C. 8°. 16 S. 313 Nrn. Verschiedene Wissenschaften. Bücheranzeiger Nr. 19 von Oskar Gerschel in Stuttgart. 8°. 66 S. 1690 Nrn.

Mitteilungen für den Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel. Als Manuscript gedruckt. Neue Folge Nr. 9. Dresden, 15. August 1896. 4°. S. 65—70.

**Buchhändlerverband »Kreis Norden«.** — Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden« wird am Sonntag den 20. September in Oldenburg stattfinden.

**Bibliotheksbrand.** — Aus Moskau wird unter dem 24. August gemeldet: Heute Nacht brach im Rumjanzew'schen Museum Feuer aus, das den »Panin«-Saal, der die öffentliche Bibliothek enthält, zerstörte; die Bücher sind verbrannt. Die anstoßenden Säle »Rumjanzew« und »Dolgoruky«, in denen reiche Sammlungen aufgestellt sind, wurden durch das durchdringende Wasser beschädigt.

**Sphynx, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona.** — Der Hamburg-Altonaer Verein »Sphynx«, der am 24. August d. J. auf ein dreiunddreißigjähriges Bestehen zurückblickte, wird sein diesjähriges Stiftungsfest am 5. und 6. September in größerem Umfange feiern. Einem Festkommers am Vorabend (5. September) im Logenhaus, Welferstraße, wird am Sonntag, den 6. September, um 11 Uhr eine Vereinigung der Teilnehmer im Bock's Restaurant, große Bleichen, und ebendasselbst ein gemeinsames Mittagessen folgen. Um 4 Uhr soll mit dem Dampfer ein Ausflug nach Falkenthal bei Blankenese gemacht werden, wo für gute Unterhaltung durch Spiele, Tanz etc. gesorgt werden wird. Der Verein wird sich freuen, recht zahlreiche Freunde als Teilnehmer des Festes begrüßen zu dürfen. Anfragen beantwortet Herr A. Glaue im Hause C. Boyesen in Hamburg.